



Merkblatt zur Mittelverwendung und Abrechnung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Dieses Merkblatt dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung der bewilligten Fördermittel. Die nachfolgenden Bestimmungen sind zwingend einzuhalten. Verstöße gegen diese Modalitäten können zur Unwirksamkeit der Anerkennung von Ausgaben und zur Rückforderung von Mitteln führen.

1. Fristen zur Mittelverwendung (Zwei-Monats-Frist)

Gemäß den geltenden Bestimmungen dürfen Fördermittel nur angefordert werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet werden. Eine Bevorratung von Fördermitteln ist unzulässig. Mittelabrufe sind daher zeitlich so zu planen, dass sie dem tatsächlichen Liquiditätsbedarf entsprechen.

2. Einhaltung der Honorarsätze

Bei der Beauftragung von Honorarkräften ist die jeweils gültige **Honorarstaffel des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF)** zwingend einzuhalten. Ausgaben, die diese Sätze ohne vorherige schriftliche Ausnahmegenehmigung überschreiten, werden im Rahmen des Verwendungsnachweises nicht als zuwendungsfähig anerkannt.

3. Bindung an den Kosten- und Finanzierungsplan sowie Auflagen

Der mit dem Antrag eingereichte und durch den Zuwendungsbescheid/die Projektvereinbarung bestätigte Kosten- und Finanzierungsplan ist für den Träger verbindlich.

Auflagen: Sämtliche im Zuwendungsbescheid/in der Projektvereinbarung aufgeführten Auflagen sind einzuhalten.

Änderungsanzeige: Abweichungen vom genehmigten Plan (z.B. Umwidmung zwischen Positionen oder inhaltliche Änderungen) sind vorab schriftlich anzuzeigen. Diese bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Eigenmächtige Änderungen gehen zu Lasten des Trägers.

4. Anforderungen an die Rechnungslegung

Alle im Rahmen des Projekts getätigten Ausgaben müssen durch ordnungsgemäße Originalbelege nachgewiesen werden.

Rechnungsempfänger: Als Rechnungsempfänger muss zwingend der juristische Träger (Verein bzw. Kommune) ausgewiesen sein.

Ausschluss privater Abrechnungen: Rechnungen, die auf Privatpersonen ausgestellt sind, werden grundsätzlich nicht erstattet.

Hinweis zur Prüfung

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung vollumfänglich kontrolliert.

Sollten Sie unsicher bezüglich einer Ausgabe sein, kontaktieren Sie uns bitte.

E-Mail: LSZ@lra-soemmerda.de